

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2478 –**

Erkenntnisse der Bundesregierung über einen mutmaßlichen Amoklauf an der Hochschule in Hamm-Lippstadt

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Freitag den 10. Juni 2022 kam es gegen 15.30 Uhr in einem Hörsaal der Hochschule HSHL Hamm-Lippstadt (HSHL) zu einem Angriff, bei welchem ein Täter mehrere Menschen mit einem Messer verletzte. Dabei wurden eine Frau getötet und drei weitere Personen verletzt. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft Dortmund spricht von einer „Amoktat“ und hat Ermittlungen wegen Mordes bzw. versuchten Mordes aufgenommen (Amoklauf an HSHL: 30-Jährige stirbt nach Attacke im Krankenhaus – Täter in Psychiatrie (wa.de)).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Ermittlungsverfahren wird im Land Nordrhein-Westfalen geführt.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Täter in der Vergangenheit Verbindungen zu rechtsextremen Parteien, Gruppierungen oder Organisationen hatte (bitte nach Partei, Gruppierung und Organisation aufschlüsseln)?
2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Täter in der Vergangenheit Verbindungen zu Vereinigungen der sog. Reichsbürger bzw. Selbstverwalter hatte (bitte nach Vereinigung aufschlüsseln)?
3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Täter in der Vergangenheit Verbindungen zu sog. akzelerationistischen Gruppierungen hatte (bitte nach Gruppierung aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, zu welchem Zeitpunkt der Täter Sicherheitsbehörden des Bundes erstmals bekannt geworden ist?

Die Bundessicherheitsbehörden haben erstmalig am 10. Juni 2022 Kenntnis über die Identität des Tatverdächtigen erhalten.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der Täter über waffen- bzw. sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügte?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Täter über waffen- oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügte.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bei Durchsuchungsmaßnahmen gegen den Täter Waffen, Sprengstoff oder Material zum Bau von Sprengkörpern aufgefunden wurde?

Bei der Festnahme des Tatverdächtigen am Ereignisort wurden zwei Messer sichergestellt.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor, dass bei den Durchsuchungsmaßnahmen Waffen, Sprengstoff oder Material zum Bau von Sprengkörpern aufgefunden wurde.